



Amtssigniert. SID2022121087962
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Forsttagsatzungskommission für die Gemeinde

Seefeld in Tirol

DI Günther Brenner

Wilhelm-Greil-Straße 9
6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 5344 7786

Fax: +43 512 5344 745005

E-Mail: bh.innsbruck@tirol.gv.at

KUNDMACHUNG

vor der Sitzung vom 01.02.2023

Die **nicht öffentliche Sitzung** der Forsttagsatzungskommission für das Jahr 2023 findet
am **01.02.2023 um 11:00 Uhr im Gemeindeamt** statt.

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Forsttagsatzungskommission und deren Beschlussfähigkeit
2. Angelobung der Kommissionsmitglieder nach TWO 2005
3. Aufgaben und Pflichten der Forsttagsatzungskommission
4. Behandlung der Ansuchen um Fällungsbewilligung
5. Behandlung der Ansuchen betreffend Kleinviehweide

Die **öffentliche Sitzung** findet am **01.02.2023 um 11:30 Uhr im Gemeindeamt** statt.

Tagesordnung

1. Bericht über die forstlichen Verhältnisse in der Gemeinde unter besonderer Berücksichtigung der überschaubaren zukünftigen Entwicklung
2. Anliegen aus der Gemeinde
3. Ergebnisse des Bundesweiten Wildeinflussmonitoring (WEM) 2019-2021
4. Allfälliges

Holzmeldungen und Ansuchen um Fällungsbewilligungen sind spätestens 3 Tage vor der Abhaltung der Forsttagsatzung beim Waldaufseher in das beim Gemeindeamt befindliche Verzeichnis (Walddatenbank) einzubringen. **Anmeldungen bezüglich der Kleinviehweide** sind spätestens eine Woche vor der Abhaltung der Forsttagsatzung bei jenem Gemeindeamt, in dessen Bereich der Wald liegt, in das dafür aufliegende Verzeichnis einzutragen. Verspätet eingelangte Ansuchen werden nicht mehr berücksichtigt.

Seefeld in Tirol, am 12.12.2022

Für die Forsttagsatzungskommission
der Vorsitzende

DI Günther Brenner

Dieses Schriftstück wurde gemäß §25 Abs.1 Tiroler Waldordnung 2005 kundgemacht.

angeschlagen am: 28.12.2022
abgenommen am: 01.02.2023

